

Antragsbereich M / Antrag M8

Empfänger: Bundestagsfraktion

Landtagsfraktion

M8: Leitlinien zur psychiatrischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten in Bayern

Im Hinblick auf die dramatische medizinische und speziell psychiatrische Unterversorgung von Flüchtlingen haben vor allem aus EU-Fördertöpfen finanzierte Projekte (kofinanziert aus kommunalen und / oder /Landesmitteln wesentliche Fortschritte ermöglicht. Die BayernSPD hält dennoch
5 folgende Maßnahmen zur weiteren Innovation und zur Verstetigung der Grundversorgung für Migrantinnen und Migranten in Bayern für dringend erforderlich:

1. Gezielte interkulturelle Konzepte für Einrichtungen zu entwickeln, Netzwerke zu nutzen und zu gestalten.
10
2. Einführung einer formalisierten Dolmetscherausbildung im Gesundheitsbereich, nebst Fortbildungsangeboten für Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, die auf den Einsatz von Dolmetschenden vorbereiten.
- 15 3. Schaffen multikultureller Teams, um interkulturelle Arbeit in kulturellen Überschneidungssituationen zu ermöglichen.
4. Verbesserung der Behandlungsqualität durch Veränderung der therapeutischen Haltung der Behandelnden und der Niedrigschwelligkeit des Systems.
- 20 5. Fort- und Weiterbildung von Allgemeinmedizinern, die in der Versorgung von Migrantinnen und Migranten dominieren.
6. Umsetzung sozialpsychiatrischer Ansätze, die bei Menschen mit Migrationshintergrund ihre Kompetenzen, ihre spezifischen Lebensumstände und ihre Netzwerke einbezieht.
- 25 7. Kooperation mit Migrationsdiensten, sowie die aktive Einbeziehung von Expertinnen und Experten der jeweiligen Kultur in die Hilfeplanung.
8. Informationen über psychische Erkrankungen und das regionale gemeindepsychiatrische klinische und ambulante Versorgungsangebot durch muttersprachliche Medien.
- 30 9. Entwicklung von Interkultureller Öffnung, interkultureller Kompetenz und eines entsprechenden Netzwerks als Aufgabe der von Kreisen und kreisfreien Städten einzurichtenden Arbeitskreise für gemeindenaher Psychiatrie.
10. Sicherstellung der Refinanzierung von Kosten die bei der Schaffung von

- 35 kultursensiblen Angeboten entstehen z.B. Aufbau interkultureller Betreuungsteams in der stationären und ambulanten Versorgung